

B e s c h l u s s
des Beirates Woltmershausen
vom 27.08.2018

Schätzung der Kleingärten für den Deichbau Rablinghausen

Der Beirat Woltmershausen fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, seine Zusage einzuhalten, die Wertgutachten der vom Deichbau im Bauabschnitt Rablinghausen betroffenen Kleingärten vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens in der Vegetationsperiode 2018 durchzuführen.

Der Beirat fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr außerdem auf, noch vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens Ausgleichszahlungen an die betroffenen Kleingärtner zu ermöglichen.

Begründung:

Mit der Präsentation der Planungen zum Hochwasserschutz für Rablinghausen und Woltmershausen im Beirat 2011 entstand eine große Verunsicherung besonders bei den älteren Mitgliedern der betroffenen Kleingärten. Nach mehrfachen Verzögerungen durch unterschiedliche Ursachen, gab es 2017 die Zusage, dass die Wertschätzungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Prüfung des Bauentwurfs in der Vegetationsperiode 2018 möglich sind. Dies wird jetzt von SUBV widerrufen und erst für die Zeit nach dem Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses in Aussicht gestellt. Der aktuelle Zeitplan beläuft sich hierfür jetzt auf das Jahr 2020. Diese erneute Verzögerung ist den Kleingärtnern nicht mehr zuzumuten.

Laut Presseberichterstattung vom 27.08.18 (Stadtteil-Kurier LdW S. 1 zur Erweiterung des Gewerbegebietes Airport-Stadt) ist es offenbar möglich, Entschädigungen für Kleingärten, die aufgegeben werden müssen, z.B. unter Abschluss von Auflösungsverträgen, bereits VOR Rechtskraft der Planfeststellung zu zahlen. Es kann aus Sicht des Beirats nicht sein, dass Kleingärtner insoweit unterschiedlich behandelt werden.

(Einstimmig)

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)